



Büro für angewandte Landschaftsökologie
K. Mammen & U. Mammen GbR

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Zauneidechse zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd, Bereich Bertha-von-Suttner-Platz

Auftraggeber: Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Auftragnehmer: ÖKOTOP GbR
Büro für angewandte Landschaftsökologie
Willy-Brandt-Str. 44/1
06110 Halle (Saale)
Tel: 0345/6869884
Fax: 0345/6869967
E-Mail: info@oekotop-halle.de

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Ubbo Mammen
M. Sc. Anne Bartels

Halle (Saale), 21. September 2020

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) plant die Erschließung einer Brachfläche auf dem Bertha-von-Suttner-Platz im Stadtteil Halle Heide-Süd. Innerhalb der Artengruppe Reptilien ist insbesondere die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) regelmäßig im Bereich ungenutzter oder brachliegender Baugrundstücke anzutreffen. Sie steht laut Roter Liste Deutschlands auf der Vorwarnliste (KÜHNEL et al. 2009) und wird im FFH-Anhang IV geführt. Somit ist die Zauneidechse eine planungsrelevante Art.

Um den direkten Verbotstatbestand des § 44 BNatSchG nicht auszulösen, muss der Vorhabenträger den entsprechenden Nachweis durch eine artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend den Bewertungsmaßstäben des § 44 BNatSchG erbringen. Der Artenschutzbeitrag liefert eine Prognose über das vorhabenbedingte Eintreten von Zugriffsverboten auf die Zauneidechse. Zur Verhinderung der Verbotsverletzung(en) gemäß der §§ 44 und 45 BNatSchG werden dabei artspezifische Maßnahmen berücksichtigt. Sofern erforderlich, werden die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmezulassung dargelegt. Tritt keiner der Verbotstatbestände ein bzw. liegen die Ausnahmenvoraussetzungen vor, ist das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulassungsfähig. Die ÖKOTOP GbR wurde mit der Erstellung dieses Artenschutzbeitrages zur Zauneidechse beauftragt.

2 Kartierung

2.1 Methodik

Die Zauneidechsenkartierung wurde bei geeigneter Witterung (kein bis schwacher Wind, mind. 16°C, nicht bzw. nur leicht bewölkt) durchgeführt und in den Vormittagsstunden begonnen. Genaue Angaben zu den einzelnen Begehungsterminen sowie der Witterung sind in Tab. 1 dargestellt. Es erfolgten insgesamt fünf Begehungen im Zeitraum vom Juli bis September 2020. Bei den Begehungen wurde das Untersuchungsgebiet mehrfach schleifenartig abgegangen, wobei ein besonderer Fokus auf für Reptilien geeignete Versteck- und Sonnenplätze wie z. B. Stein- und Holzhaufen, Säume und Gebüschränder gelegt wurde. Alle gesichteten Reptilien wurden erfasst und mit Angabe der Individuenzahl sowie des Alters (adult, subadult, juvenil [diesjährig]) und des Geschlechts punktgenau dokumentiert.

Tab. 1: Erfassungstermine und Witterungsbedingungen bei der Zauneidechsenkartierung.

Begehung	Datum	Witterungsbedingungen
1. Begehung	31.07.2020	Temperatur 20 – 25°C, Wind 0 bft, keine Wolken
2. Begehung	17.08.2020	Temperatur 20 – 26°C, Wind 1 bft, Sonne-Wolken-Mix
3. Begehung	03.09.2020	Temperatur 17 – 21°C, Wind 1 bft, Sonne-Wolken-Mix
4. Begehung	08.09.2020	Temperatur 23°C, Wind 1-3 Bft (z. T. böig), sonnig, z.T. bewölkt
5. Begehung	09.09.2020	Temperatur 19 – 24°C, Wind 0-2 bft, sonnig

2.2 Ergebnisse

Bei den fünf Begehungen wurden insgesamt 43 Zauneidechsen nachgewiesen (siehe Tab. 2 und Karte 1 im Anhang). Dabei handelte es sich um Sichtungen von 2 Männchen, 3 Weibchen und 38 juvenilen Individuen, bei denen das Geschlecht nicht bestimmt werden konnte (aufgrund nicht ausgebildeter geschlechtsspezifischer Merkmale). Im Tagesmaximum gelangen 11 Zauneidechsennachweise am 08.09.2020 (10 juvenile Tiere und 1 adultes Weibchen).

Tab. 2: Übersicht zu den erfassten Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet.

Begehungsnr.	Datum	adult			subadult	juvenil	Gesamt
		M	W	unb.			
1	31.07.2020	1	-	-	-	2	3
2	17.08.2020	1	-	-	-	8	9
3	03.09.2020	-	1	-	-	9	10
4	08.09.2020	-	1	-	-	10	11
5	09.09.2020	-	1	-	-	9	10
Summe		2	3	-	-	38	43

Das Zauneidechsenvorkommen konnte schwerpunktmäßig an den nördlichen Randbereichen der Untersuchungsfläche festgestellt werden. Insbesondere am nordwestlichen Rand des UG gelangen vermehrt Zauneidechsennachweise. Die Böschungen mit Südhang, auf dem Bäume gepflanzt wurden und die Gehölze und Schilfinseln direkt südlich davon bieten idealen Unterschlupf und Sonnenmöglichkeiten für die Zauneidechse (siehe Abb. 1 im Fotoanhang). Dies spiegelt sich in der hohen Dichte von Sichtnachweisen in diesem Bereich wider. Weitere vereinzelte Nachweise gelangen auf dem auf der Fläche befindlichen Totholz (Abb. 2 und 3) oder auf einem kleineren Lesesteinhaufen (siehe Abb. 4) sowie im Übergangsbereich von Gebüsch und Schilf zur offenen Fläche (siehe Abb. 5). Eine Abschätzung der Populationsgröße bei Zauneidechsen ist aufgrund geringer Wiederfundhäufigkeiten nur schwer möglich (vgl. SCHNEEWEIß et al. 2014; GROSSE & SEYRING 2015). Anhand des Befundes auf dieser Fläche ist jedoch davon auszugehen, dass es sich um eine kleine bis mittlere Zauneidechsenpopulation von 10 bis 30 Tieren handelt.

3 Maßnahmenvorschläge

Da es im Zuge der Projektumsetzung zu Eingriffen in die identifizierten Zauneidechsenhabitate kommt, kann eine Tötung und/oder Verletzung von Individuen der Art nicht ausgeschlossen werden, wodurch Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt sind. Zur Vermeidung einer Tötung und/oder Verletzung von Tieren muss ein Abfangen aller Zauneidechsenindividuen auf den beanspruchten Flächenteilen vor Baubeginn durchgeführt werden. Um ein erneutes Einwandern der Zauneidechse in die direkt beanspruchten Bereiche zu verhindern, sind zusätzlich Reptilienschutzzäune für die gesamte Bauzeit aufzustellen.

Da es durch die Baumaßnahme darüber hinaus zu einer dauerhaften Beanspruchung von Zauneidechsenlebensräumen kommt, ist das Beschädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG berührt. Als Ausgleich für den Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse muss eine geeignete Fläche als CEF-Maßnahmenfläche für die Zauneidechse gesichert und entsprechend den Ansprüchen der Art aufgewertet und dauerhaft gepflegt werden. Hierzu sollten Stein-Holzriegel (ein Gemisch aus Wasserbausteinen und Totholz) mit vorgelagerten Sandlinsen auf die Fläche gebracht werden. Die Pflege der Fläche sollte so gestaltet sein, dass einer Verbuschung durch eine jährliche, alternierende Mahd auf 50 % der Fläche im Februar (erste 50 %) und Oktober (restliche 50 %) entgegengewirkt wird.

4 Literatur

BNATSCHG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

GROSSE, W.-R.; SEYRING, M. (2015): Zauneidechse – *Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758). In: GROSSE, W.-R.; SIMON, B.; SEYRING, M.; BUSCHENDORF, J.; REUSCH, J.; SCHILDHAUER, F.; WESTERMANN, A.; ZUPPKE, U. (Bearb.) (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 443-468.

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R.; SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. - In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C.; PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).

SCHNEEWEIß, N.; BLANKE, I.; KLUGE, E.; HASTEDT, U.; BAIER, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-22.

Fotoanhang



Abb. 1:

Nordwestlicher Rand des UG.

03.09.2020



Abb. 2:

Männliche Zauneidechse auf
einem Totholzhaufen.

31.07.2020



Abb. 3:

Totholz im nordöstlichen
Randbereich des UG.

31.07.2020



Abb. 4:

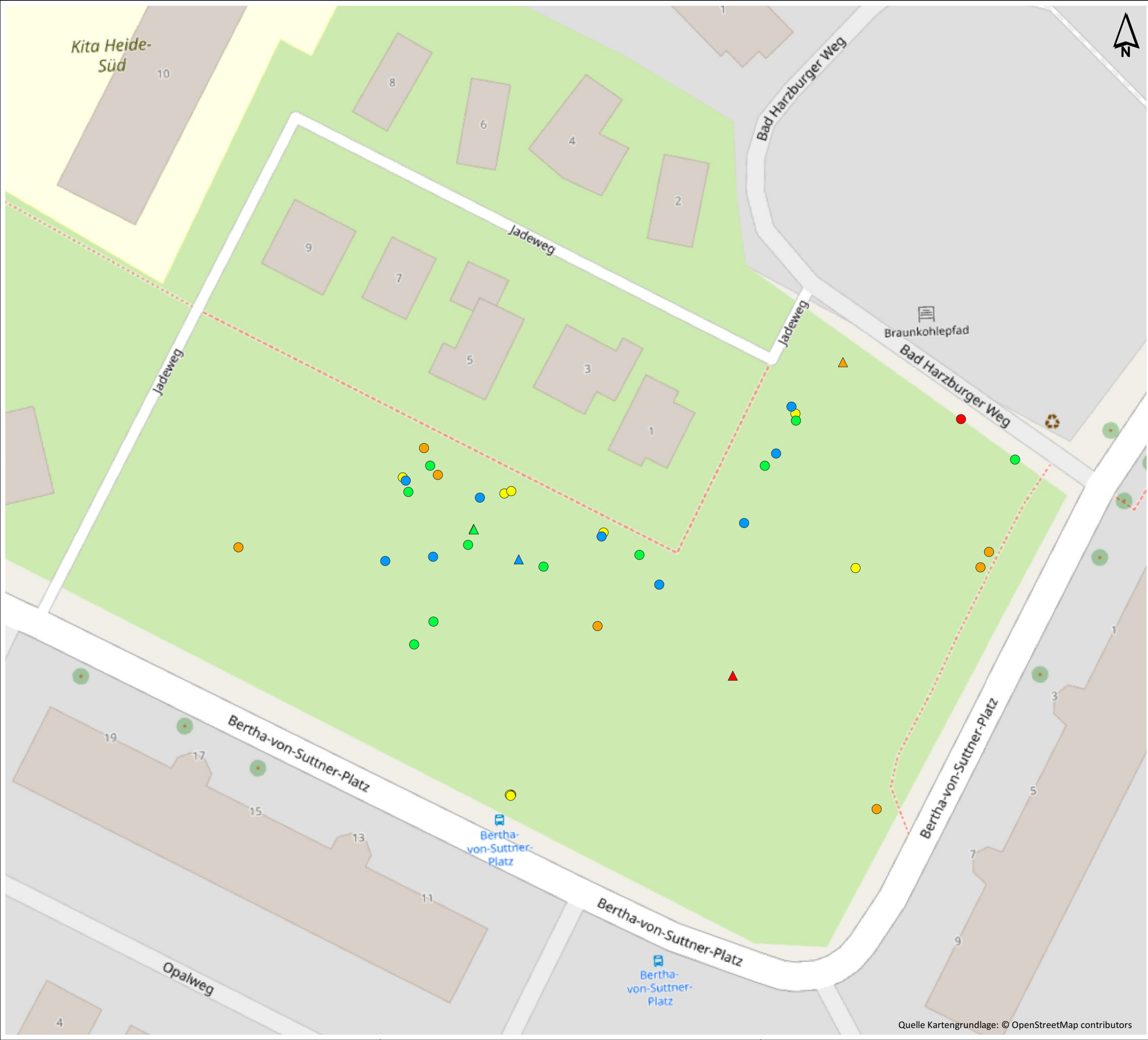
Juvenile Zauneidechse auf
einem Lesesteinhaufen am
südlichen Rand des UG.

03.09.2020



Abb. 5: Schilf- und
Gebüschinseln im UG.

03.09.2020



Karte 1: Zauneidechsennachweise im Jahr 2020

Maßstab 1 : 600
0 10 20 30 m

Zauneidechsennachweis

juvenil

- 31.07.2020
- 17.08.2020
- 03.09.2020
- 08.09.2020
- 09.09.2020

adult

- 31.07.2020
- 17.08.2020
- 03.09.2020
- 08.09.2020
- 09.09.2020

Quelle Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors